



Freizeitpass "Erklärungen"

Name des Kindes:	
Adresse:	
Unsere Tochter/ unser Sohn ist Vegetari während der gesamten Freizeit vegetarisc —	
Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos res Kindes im Zusammenhang mit der Fr Homepage der Kirchengemeinde, den rec	eizeit (z.B. auf der





Freizeitpass "Erklärungen"

Name des Kindes:
Adresse:
Unsere Tochter/ unser Sohn ist Vegetarier/-in und möchte während der gesamten Freizeit vegetarisch essen:
Ja Nein
Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos und Filmen unseres Kindes im Zusammenhang mit der Freizeit (z.B. auf der

1

und im Gemeindebrief) einverstanden.

Homepage der Kirchengemeinde, den regionalen Zeitungen

und im Gemeindebrief) einverstanden.

Erklärungen der Eltern:

Wir versichern, dass unser Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht haftet für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Jugendlichen, die nicht von der Leitung der Freizeit angesetzt sind.

Wir erkennen die Regeln zur Einhaltung der Bestimmungen des JuSchG sowie zur Einhaltung der Nachtruhe an.

Wir wissen, dass unser Kind eine gültige Haftpflichtversicherung haben muss.

Wir besprechen mit unserem Kind vor Fahrtbeginn, dass den Anordnungen der aufsichtspflichtigen Freizeitleitung sowie der FreizeitmitarbeiterInnen unbedingt Folge zu leisten ist. Uns ist bekannt, dass ein Teilnehmer an der Freizeit auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden kann, wenn der weitere Aufenthalt der/s Teilnehmers/in die Gruppe nachhaltig stört bzw. wenn das Verhalten die Freizeit gefährdet oder undurchführbar macht. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten bei Rückreise, auch für eine erforderliche Begleitperson, werden ebenfalls in voller Höhe von den Eltern getragen. Es kann in einem solchen Fall keine anteilige Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages erfolgen.

2

Erklärungen der Eltern:

Wir versichern, dass unser Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung nicht haftet für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen der Jugendlichen, die nicht von der Leitung der Freizeit angesetzt sind.

Wir erkennen die Regeln zur Einhaltung der Bestimmungen des JuSchG sowie zur Einhaltung der Nachtruhe an.

Wir wissen, dass unser Kind eine gültige Haftpflichtversicherung haben muss.

Wir besprechen mit unserem Kind vor Fahrtbeginn, dass den Anordnungen der aufsichtspflichtigen Freizeitleitung sowie der FreizeitmitarbeiterInnen unbedingt Folge zu leisten ist. Uns ist bekannt, dass ein Teilnehmer an der Freizeit auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden kann, wenn der weitere Aufenthalt der/s Teilnehmers/in die Gruppe nachhaltig stört bzw. wenn das Verhalten die Freizeit gefährdet oder undurchführbar macht. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten bei Rückreise, auch für eine erforderliche Begleitperson, werden ebenfalls in voller Höhe von den Eltern getragen. Es kann in einem solchen Fall keine anteilige Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages erfolgen.

2